

Importprozess von Gas-HKN via AIB-Hub

Der Import von Herkunftsnachweisen (HKN) für erneuerbare Gase über den AIB-Hub erfolgt nach einem standardisierten technischen Prozess. Dabei werden die HKN vom ausländischen Register über den AIB-Hub an das Schweizer HKN-BT-System übertragen und anschliessend durch den Empfänger bestätigt oder abgelehnt.

Neben der technischen Abwicklung des Imports sind die geltenden Anforderungen an die ökologische Zulässigkeit der importierten HKN zu beachten. Diese Richtlinie beschreibt zunächst den allgemeinen Importprozess über den AIB-Hub und anschliessend die Anforderungen und Nachweise, die für die Zulässigkeit der importierten HKN in der Schweiz gelten.

1. Allgemeiner Importprozess

Der ausländische Marktakteur übermittelt die Gas-HKN über den AIB-Hub an das Pronovo HKN-BT-System.

1.1. Technische Prüfung des Fuel Codes

Vor dem Import in das HKN-BT-System prüft der AIB-Hub, ob der übermittelte einem Fuel Code gemäss [AIB Fact Sheet 5](#) entspricht.

Fuel Code entspricht dem AIB Fact Sheet 5:

Die HKN werden zur Prüfung in das HKN-BT-System importiert.

Fuel Code entspricht nicht dem AIB Fact Sheet 5:

Die Überweisung wird durch den AIB-Hub automatisch abgelehnt.

1.2. Prüfung und Bestätigung durch den Empfänger

Nach erfolgreicher Prüfung erhält der im Pronovo HKN-BT-System registrierte Empfänger auf der Systemstartseite eine Benachrichtigung «Fuel Code-Prüfung bei AIB-Hub validiert». Die Empfängerin überprüft anschliessend den Import und bestätigt den Transfer.

- **Transfer bestätigt:**
Die HKN werden auf das Empfängerkonto übertragen.
- **Transfer abgelehnt:**
Entspricht die Lieferung nicht den bestellten HKN, kann der Empfänger bzw. die Empfängerin den Transfer ablehnen. Der Transfer wird über den AIB-Hub zurückgewiesen und die HKN verbleiben auf dem Senderkonto.

2. Überprüfung der ökologischen Anforderungen

Neben der technischen Prüfung des Fuel Codes müssen importierte Gas-HKN auch die geltenden ökologischen Anforderungen erfüllen. Diese legen fest, unter welchen Voraussetzungen Gas-HKN für den Import in die Schweiz zugelassen werden können. Die Überprüfung der ökologischen Anforderungen erfolgt in zwei Phasen:

- Phase 1: Übergangsregelung von November 2025 bis Dezember 2027
- Phase 2: Definitiver Importprozess ab Januar 2028

Die nachfolgenden Abschnitte erläutern die jeweils geltenden Anforderungen sowie das Vorgehen bei deren Überprüfung.

Phase 1: Übergangsregelung

Für Importe aus allen an den AIB-Hub angebotenen AIB-Mitgliedsländern gelten folgende Bestimmungen:

Zulässige Fuel Codes	Während der Übergangsphase sind Importe mit sämtlichen Fuel Codes zulässig, sofern nachgewiesen werden kann, dass es sich beim eingesetzten Ausgangsstoff um Abfall- oder Reststoffe handelt.
Fuel Codes gemäss BFE-Richtlinie	Für Fuel Codes, die im Handbuch in Anhang 3 der BFE-Richtlinie «Zugelassene Zertifizierungssysteme für ausländische erneuerbare Gaszertifikate» aufgeführt sind, ist kein zusätzlicher Nachweis erforderlich. Die importierten HKN können in diesem Fall unmittelbar verwendet werden.
Nicht gelistete Fuel Codes	Für Fuel Codes, die nicht in Anhang 3 aufgeführt sind, ist ein zusätzlicher Nachweis erforderlich. Dieser muss gemäss der genannten BFE-Richtlinie zulässig sein. Als Nachweis kommen beispielsweise folgende Dokumente infrage: • Proof of Sustainability (PoS) • Naturmade-Zertifizierung • vergleichbare Bestätigung
Frist für den Nachweis	Der erforderliche Nachweis ist innerhalb von fünf Kalendertagen nach dem Import an Pronovo über info@pronovo.ch zu übermitteln.
Fehlender Nachweis	Wird der erforderliche Nachweis nicht innerhalb dieser Frist eingereicht, muss sich der/die HKN-Empfänger/in mit Pronovo in Verbindung setzen. Bis zur Prüfung und Freigabe des Nachweises dürfen keine weiteren Aktionen im System vorgenommen werden.
Zweck und Gültigkeit der Übergangsregelung	Die Übergangsregelung dient dazu, den Importprozess über den AIB-Hub während der Einführungsphase zu vereinfachen und den Importeuren ausreichend Zeit zur Vorbereitung auf den definitiven Prozess zu geben. Aufgrund des damit verbundenen zusätzlichen Aufwands ist die Regelung zeitlich begrenzt und kann nicht über Dezember 2027 hinaus verlängert werden.

Phase 2: Definitiver Importprozess

Ab 1. Januar 2028 gelten folgende Vorgaben:

Zulässige Fuel Codes	Es sind ausschliesslich Fuel Codes zulässig, die im Handbuch bzw. in Anhang 3 der BFE-Richtlinie explizit aufgeführt sind.
Verantwortung der Importeure	Die Importeure müssen sicherstellen, dass die Betreiber/innen der Produktionsanlagen im jeweiligen ausländischen Register einen entsprechenden Fuel Code erhalten. HKN ohne entsprechenden Fuel Code können nicht importiert werden.
Automatisierte Verarbeitung	Pronovo führt im definitiven Prozess keine zusätzlichen Prüfungen mehr durch. Die Importe bzw. Transfers werden nach erfolgreicher technischer Prüfung automatisch innerhalb weniger Minuten im System verarbeitet.